



# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.04.2025 mit Beschluss Nr. GR 8/041/2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.132.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.195.395,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-62.595,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	211.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	79.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	132.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	69.405,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	69.405,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.727.715,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.566.997,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	160.718,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	458.150,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.065.700,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-607.550,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-446.832,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	158.690,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-158.690,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-973.996,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 600.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt wurden, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	225,00 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405,00 v. H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C)	0,00 v. H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0,00 v. H.
und für die Gewerbesteuer	395,00 v. H.

Gemeinde Stützensgrün, den 20.06.2025

Volkmar Viehweg  
Bürgermeister



Mit Bescheid vom 19.06.2025, Aktenzeichen 092.12/1-25-032.dr-60, hat das Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Kommunalaufsicht, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde den Gemeinderatsbeschluss Nr. GR 8/041/2025 vom 22.04.2025 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 unter folgender Auflage nicht beanstandet: Die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2022 hat gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 30.06.2025 zu erfolgen. Der festgestellte Jahresabschluss 2023 ist spätestens bis zum 31.12.2025 vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## **Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2025 vom 20.06.2025**

gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

## **Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes der Gemeinde Stützengrün für das Haushaltsjahr 2025**

gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung

Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Auslegung erfolgt

im Zeitraum vom **14.07.2025 bis 25.07.2025**,

montags 9.00-12.00 Uhr,  
dienstags 9.00-12.00 Uhr und 12.30-18.00 Uhr,  
mittwochs 9.00-12.00 Uhr,  
donnerstags 9.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr,  
freitags 9.00-12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei), Hübelstraße 12 in Stützengrün.  
Außerdem werden Haushaltssatzung und Haushaltsplan auf der Internetseite der Gemeinde elektronisch bereitgestellt unter <https://www.stuetzengruen.de> im Bereich Bürgerservice / Bekanntmachungen / Gemeindegewirtschaft.